

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kirchäcker“ in Staffelbach im Bereich der Fl.-Nr. 1637, Gemarkung Staffelbach, Gemeinde Oberhaid

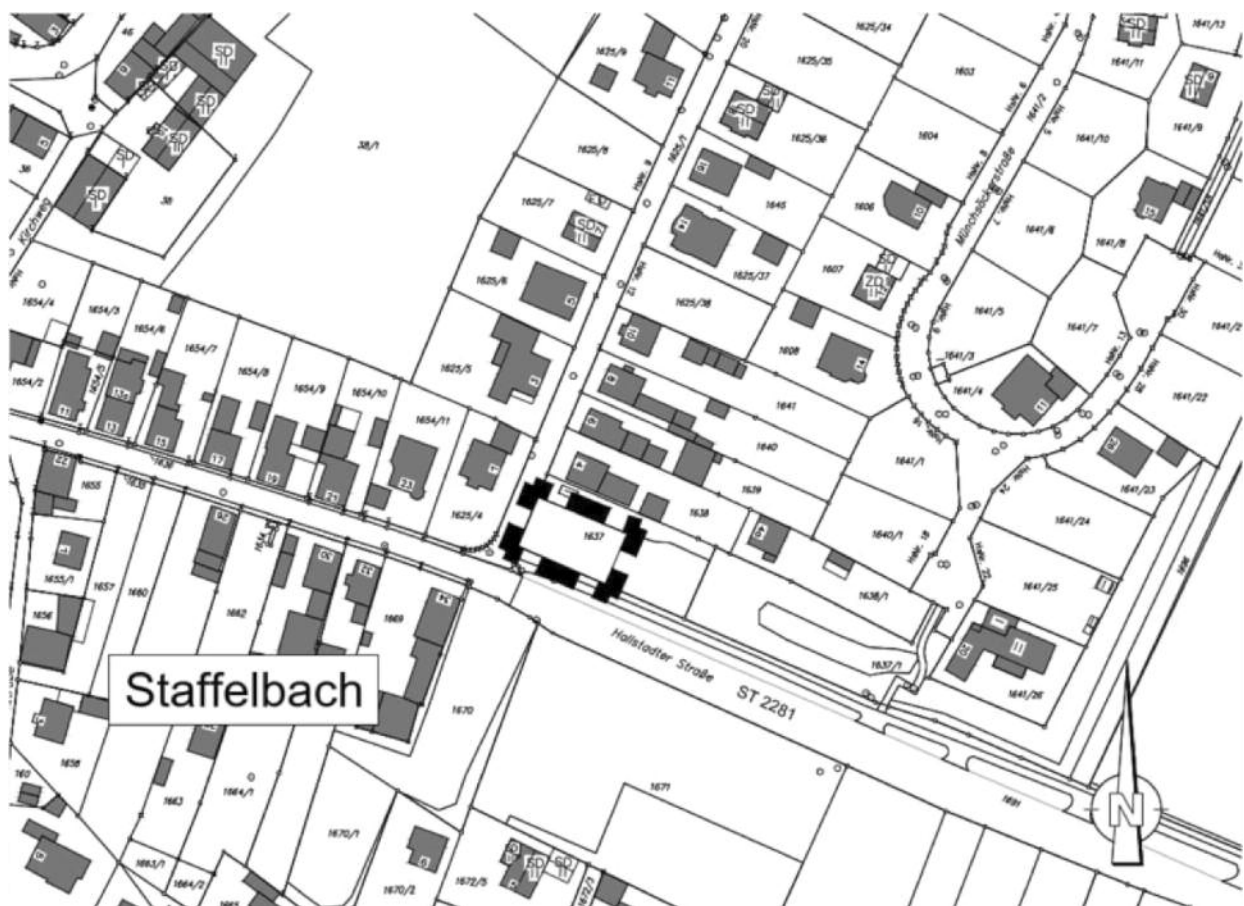
Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaid hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans „Kirchäcker“ in Staffelbach im Bereich der Fl.-Nr. 1637, Gemarkung Staffelbach, beschlossen. Die Teilaufhebung des o. a. Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücksnummern 1637 und 1691 der Gemarkung Staffelbach, beträgt ca. 590 m², und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Ortsstraße „Kirchäckerstraße“ und die angrenzende Bebauung,
- im Norden durch angrenzende Bebauung,
- im Osten durch eine Freifläche,
- im Süden durch die Staatsstraße ST2281 („Hallstadter Straße“).

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Bereich als öffentliche Grünfläche mit freizuhaltendem Sichtfeld festgelegt.

Die Gemeinde Oberhaid beabsichtigt, den Bereich aus dem bestehenden Bebauungsplan herauszunehmen, um die Fläche für innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnbauzwecken nutzen zu können.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.